

Förderungen im Baubereich auf einen Blick



Die verschiedenen Förderungen im Baubereich lassen sich in folgende Kategorien unterteilen:

- Landesförderung für Energiesparmaßnahmen und den Einsatz erneuerbarer Energiequellen
- Landesförderung für den Bau, die Sanierung oder den Kauf der Erstwohnung
- Steuerabzug für Sanierungsarbeiten
- Steuerabzug für energiesparende Sanierungsmaßnahmen
- staatliche Förderung für den Einsatz erneuerbarer Energiequellen

Landesförderung für Energiesparmaßnahmen und den Einsatz erneuerbarer Energiequellen

Das Amt für Energie und Klimaschutz vergibt Beiträge im Ausmaß von 40% bis 60% für die verschiedensten Energiesparmaßnahmen und den Einsatz erneuerbarer Energien. Für Mehrfamiliengebäude mit mindestens 5 beheizten Baueinheiten und mindestens 5 Eigentümern sind Beiträge von bis zu 80% vorgesehen.

Die Beitragshöhe orientiert sich an der jeweiligen Maßnahme, dem Gebäudetyp und der energetischen Qualität des Gebäudes (KlimaHaus-Klasse).

Generell gilt: je weniger das Gebäude nach der Sanierung Energie verbraucht, desto höher der Beitrag.

Energetische Sanierung von Gebäuden

Diese Förderung gibt für beheizte Gebäude die vor dem 12.01.2005 errichtet wurden und an denen Wärmedämmmaßnahmen umgesetzt werden.

Gefördert wird die Wärmedämmung der Außenmauern samt eventueller Mehrkosten für die Hinterlüftung, des Daches samt eventueller Mehrkosten für die Dachbegrünung, der Terrassen, der Geschossdecken samt eventueller Mehrkosten für den Abbruch und die Wiederherstellung von Fußböden, der Lauben und Balkone, der Einbau einer Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung, der Einbau einer thermischen Solaranlage zur zentralen Warmwasserbereitung in Kondominien und die Errichtung einer gemeinschaftlichen Photovoltaikanlage in einem Mehrfamiliengebäude.

Die Beitragshöhe ist gestaffelt nach Gebäudequalität und Gebäudetyp:

- 80% für Kondominien (mind. 5 beheizte Baueinheiten und mind. 5 Eigentümer) mit Zertifizierung der Gebäudehülle mind. KlimaHaus B oder Zertifizierung KlimaHaus R
- 50% für Kondominien mit Zertifizierung der Gebäudehülle mind. KlimaHaus C, sowie Gebäude unter Denkmal- und Ensembleschutz (für beide gilt: mind. 5 beheizte Baueinheiten und mind. 5 Eigentümer)
- 50% für andere Gebäude mit Zertifizierung der Gebäudehülle mind. KlimaHaus B oder Zertifizierung KlimaHaus R
- 40% für andere Gebäude mit Zertifizierung der Gebäudehülle mind. KlimaHaus C, sowie Gebäude unter Denkmal- und Ensembleschutz

Einzelmaßnahmen

Auch für folgende Einzelmaßnahmen, kann um einen Landesbeitrag angesucht werden:

- 40% Beitrag für die Durchführung eines hydraulischen Abgleiches an bestehenden Heiz- und Kühlanlagen (Baukonzession vor dem 01.01.2013)
- 40% Beitrag für den Austausch von Öl- und Gaskesseln (gilt nur für Zentralheizanlagen mit Baujahr vor 2010) in Mehrfamiliengebäuden (mind. 5 Baueinheiten und mind. 5 Eigentümer) und das Ersetzen mit einem Fernwärmeanschluss, dem Einbau einer Wärmepumpe oder einer automatisch beschickten Biomasseheizanlagen
- 40% Beitrag für den Einbau einer thermischen Solaranlage
- 60% bzw. 80% Beitrag für den Einbau von elektrischen Wärmepumpen gleichzeitig mit einer Photovoltaikanlage sofern nicht bereits eine Anlage vorhanden ist (nach Abschluss der Maßnahme: Zertifizierung der Gebäudehülle mind. KlimaHaus E oder Zertifizierung KlimaHaus R)
- 40% Beitrag für den Einbau von Photovoltaikanlagen und Windkraftwerke ohne Netzanschluss. Achtung: Gilt nur für Anlagen, für die ein Anschluss an das Stromnetz nicht kostengünstiger realisiert werden kann als der Einbau einer Anlage.

Hinweis: Im Einzugsgebiet von Fernheizwerken werden keine Beiträge für Heizungen und für Solaranlagen gewährt.

Wichtig: Die Gesuche müssen vor Beginn der Arbeiten und innerhalb 1. Jänner und 31. Mai eines jeden Jahres eingereicht werden. Die Beiträge werden auf die maximal zulässigen Kosten gewährt.

Gesuchsformulare und weitere Infos:

<https://umwelt.provinz.bz.it/de/formulare-private-gemeinden-koerperschaften>

Zuständiges Landesamt: Amt für Energie und Klimaschutz, Mendelstraße 33, 39100 Bozen, Tel.: 0471-414720

Landesförderung für den Bau, die Sanierung oder den Kauf der Erstwohnung - Wohnbauförderung

Bei der Wohnbauförderung wird zwischen verschiedenen Möglichkeiten unterschieden: der Förderung für den Kauf oder Bau der Erstwohnung, der Wiedergewinnung der Erstwohnung, der konventionierten Wiedergewinnung, sowie der Beseitigung von architektonischen Hindernissen für Personen mit dauerhaften funktionellen Beeinträchtigungen.

Um in den Genuss einer Förderung zu kommen, müssen je nach Antrag unterschiedliche Voraussetzungen erfüllt werden.

Zuständiges Landesamt:

Amt für Wohnungsbau, K.-Michael-Gamper-Straße 1, 39100 Bozen, Tel.: 0471- 418700 oder 01

Weitere Informationen unter:

<https://umwelt.provinz.bz.it/de/formulare-private-gemeinden-koerperschaften>

Steuerabzug für Sanierungsmaßnahmen 36% - 50%

Für die Sanierungs-, Instandhaltungs- und Wiedergewinnungsarbeiten an Wohnungen und Wohngebäuden, kann ein Steuerabzug in Anspruch genommen werden. Dies gilt auch für den Ankauf von Möbel und energieeffiziente Elektrogeräte.

Für Zahlungen, welche innerhalb 31.12.2025 durchgeführt werden, wird der Steuerabzug im Ausmaß von 50% für den Eigentümer oder Inhaber eines dinglichen Rechtes (Fruchtgenuss, Wohnrecht, ...) und deren Hauptwohnsitz gewährt. In allen anderen Fällen beträgt der Steuerabzug 36%. Für Zahlungen die 2026 getätigt werden wird der Steuerabzug auf 36% bzw. 30% reduziert.

Detailliertere Informationen finden Sie in unserem Faltblatt: „Steuerabzug für Sanierungsarbeiten“ oder im Internet unter https://www.afb.bz/efs_de/infoblaetter/.

Hinweis: Personen mit einem Gesamteinkommen von über 75.000 Euro erhalten weniger Steuerabzüge. Wie stark die Abzüge gekürzt werden, hängt vom Einkommen und der Anzahl der Kinder im Haushalt ab.

Steuerabzug für energiesparende Sanierungsmaßnahmen (36% - 50%)

Für die verschiedensten energetischen Sanierungsmaßnahmen, kann auch im Jahr 2025 ein Steuerabzug in Anspruch genommen werden. Der Steuerabzug beträgt für den Eigentümer oder Inhaber eines dinglichen Rechtes (Fruchtgenuss, Wohnrecht, ...) und deren Hauptwohnsitz 50%. In allen anderen Fällen liegt der Steuerabzug bei 36%. In den Jahren 2026 und 2027 sinken diese Steuerabzüge auf 36 bzw. 30%.

Auch in Zukunft muss der Steuerabzug zu gleichen Teilen auf 10 Jahre aufgeteilt werden. Der Steuerabzug wird von der geschuldeten Steuer (IRES, IRPEF) abgezogen.

Der Steuerabzug kann für folgende energetische Sanierungsmaßnahmen in Anspruch genommen werden:

Für energetische Sanierungsarbeiten zur Verbesserung von bestehenden Gebäuden, sofern die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte eingehalten werden.

Für Ausgaben an bestehenden Gebäuden, Teilen davon oder Immobilieneinheiten sofern diese die vorgegeben Wärmedämmwerte (U-Werte) einhalten. Begünstigt werden Ausgaben für die Wärmedämmung von Mauern, Dächern, Decken und Böden, sowie der Austausch von Fenstern sowie der Einbau von Verschattungselementen zur Vermeidung einer Überhitzung.

Für den Austausch der alten Heizanlage und deren Ersetzen durch eine Geothermieanlage, eine Wärmepumpe oder eine Biomasseanlage, sowie die diesbezügliche Anpassung des Verteilersystems.

Für den Austausch der alten Heizanlage und das Ersetzen mit einer Kraft-Wärmekoppelung.

Für die Anschaffung von Sonnenkollektoren zur Bereitstellung von Warmwasser.

Für den Kauf, die Installation und Inbetriebnahme multimedialer Vorrichtungen für die Fernsteuerung von Heizungs-, oder Warmwassererzeugungs- oder Klimatisierungsanlagen in den Wohneinheiten.

Staatliche Förderung für den Einsatz erneuerbarer Energiequellen (Wärmekonto – Conto termico)

Der Staat fördert den Einsatz erneuerbarer Energiequellen für Privatpersonen und Kondominien mit bis 65 % der zulässigen Kosten, abhängig von verschiedenen Kriterien.

Um in den Genuss der Förderung zu kommen, muss innerhalb 60 Tage nach Abschluss der Arbeiten bzw. spätestens innerhalb 90 Tagen nach der letzten Zahlung ein Antrag in elektronischer Form an die GSE (Gestore Servizi Energetici) gestellt werden.

Der Beitrag wird gewährt für den Austausch der alten Heizanlage und deren Ersetzen durch eine Wärmepumpe, eine Biomasseanlage oder eine hybride Wärmepumpe, eine Kraft-Wärme-Koppelungsanlage, den Anschluss an ein Fernheizwerk, den Austausch des elektrischen Warmwasserboilers und das Ersetzen mit einer Wärmepumpe, sowie den Einbau einer thermischen Solaranlage.

Zuständige Organisation: GSE

<https://www.gse.it/servizi-per-te/efficienza-energetica/conto-termico>

Neu seit 2024: für den Austausch einer alten Holzheizung mit einer Leistung ab 35 Kilowatt, kann die staatliche Förderung „Conto termico“ durch einen Landesbeitrag aufgestockt werden.

Weitere Informationen dazu finden Sie unter:

<https://www.gse.it/servizi-per-te/efficienza-energetica/conto-termico>

Trotz sorgfältiger Recherche ohne Gewähr